

Interpellation zum Risiko Erwerbsarmut

Gestützt auf Artikel 45 der Geschäftsordnung vom 19. Dezember 2012 für den Liechtensteinischen Landtag, Landgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten eine Interpellation ein und laden die Regierung ein, nachfolgende Fragen zum Risiko für Erwerbsarmut in Liechtenstein zu beantworten.

1. a) Wie viele in Liechtenstein wohnhafte Personen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren mit einem Beschäftigungsgrad von 90 Prozent oder mehr haben unter der Annahme, dass sie alleinstehend und kinderlos sind sowie über kein Vermögen verfügen, Anspruch auf welche staatlichen Transferleistungen in welcher Höhe?
- b) Wie hoch ist der Anteil der Personen in dieser Altersklasse, deren Erwerbseinkommen nach Steuern, Sozialabgaben und Transferleistungen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens nach Steuern und Sozialabgaben in dieser Altersklasse beträgt? Wie viele Personen sind dies in absoluten Zahlen?
- c) Wie verändern sich diese Werte, wenn die Krankenkassenprämien gleich wie Sozialabgaben berücksichtigt werden?
2. a) Wie viele in Liechtenstein wohnhafte Paare hätten unter der Annahme, dass die Vollzeitbeschäftigten zwischen 30 und 49 Jahren gemeinsam mit einem Partner ein Arbeitspensum von 150 Prozent im unteren Lohnsegment absolvieren, sie über kein Vermögen verfügen und 2 Kinder zu versorgen haben, Anspruch auf welche Transferleistungen in welcher Höhe? Wie hoch ist unter diesen Voraussetzungen das verfügbare Einkommen nach Sozialabgaben, Steuern und Transferleistungen?
- b) Wie hoch ist der Anteil der Familien in dieser Altersklasse, deren Erwerbseinkommen nach Sozialabgaben, Steuern und Transferleistungen weniger als 60 Prozent des Einkommens nach Steuern einer mittleren Familie – ebenfalls mit einem gemeinsamen Arbeitspensum von 150 Prozent, jedoch mit einem mittleren Einkommen, und mit 2 Kindern – beträgt? Wie viele Familien sind dies in absoluten Zahlen?
- c) Wie verändern sich diese Werte, wenn die Krankenkassenprämien gleich wie Sozialabgaben berücksichtigt werden?
3. a) Welche zielgenaueren Möglichkeiten für eine statistische Aufarbeitung der Erwerbsarmut würde es noch geben?
- b) Wird bei der Prüfung der Lohnausweise in der Steuerverwaltung der Beschäftigungsgrad erfasst und wäre dieser somit bei den unselbständig Beschäftigten bekannt? Wie hoch wäre der zusätzliche Arbeitsaufwand, wenn dies bisher nicht gemacht wird aber in Zukunft für die statistische Aufarbeitung genutzt werden würde? Wie könnte zudem der Beschäftigungsgrad der

selbstständig Beschäftigten ermittelt werden, um einen Überblick über die Gesamtsituation zu erlangen?

4. Welchen Stellenwert nimmt für die Regierung die Bekämpfung der relativen Armut ein? Welche Berücksichtigung findet das breiter gefasste Anliegen, eine gleichmässigere Einkommensverteilung zu erreichen?
5. Welche zielgerichteten Massnahmen bestehen, um Erwerbsarmut zu verhindern?

Begründung

Die liechtensteinischen Statistiken liefern eine Reihe wertvoller Daten. In einigen Bereichen fehlt jedoch eine Verknüpfung verschiedener Datensätze, was die Möglichkeit, Schlüsse zu ziehen oder Vergleiche anzustellen, wesentlich einschränkt. Insbesondere im Bereich Vermögens- und Einkommensverteilung sind die statistischen Informationen unbefriedigend. Die Landtagsfraktion der Freien Liste möchte deshalb mittels einer Interpellation die Validität der vorhandenen Schlüsse prüfen und die internationale Vergleichbarkeit verbessern. Unter anderem lässt die Steuerstatistik bisher nicht zu, die Einkommensverteilung darzustellen, da über Einkommen aus Vermögen, die auf internationaler Ebene gewöhnlich mitberücksichtigt werden, keine individuell zurechenbaren Daten vorliegen. Mit einer Berücksichtigung der Vermögensverteilung unter bestimmten Annahmen können die tatsächlichen Einkommensverhältnisse aber immerhin geschätzt werden.

Wertvolle Informationen sind auch der Lohnstatistik zu entnehmen. Da ein grosser Teil der Bevölkerung über kein nennenswertes Vermögen verfügt, ist der Erwerb vor allem bei den unteren Einkommensklassen zentral und die Daten aus der Lohnstatistik geben einen Einblick in die ihnen zur Verfügung stehenden Personen- bzw. Haushaltsbudgets. Die Lohnstatistik bringt eine beunruhigende Situation zu Tage. Das Einkommen eines bedeutenden Teils der Personen, die in Liechtenstein einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, liegt unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Medianlohns, was als Schwelle zu relativer Armut angesehen wird. Gemäss der Lohnstatistik 2012 betrug der Medianlohn 6380 Franken. Die relative Armutschwelle lag mithin bei 3828 Franken. 10.1 Prozent der Vollzeitbeschäftigten in Liechtenstein erzielen ein Einkommen von maximal 4000 Franken – bei 2.4 Prozent der Beschäftigten liegt das Einkommen zwischen 2001 und 3000 Franken, bei 7.7 Prozent zwischen 3001 und 4000 Franken (Tabelle T13-2). Ohne Steuern und Transferleistungen dürfte also der Anteil derjenigen, die trotz Vollbeschäftigung als arm gelten – der Anteil der sogenannten Working Poor – bei mindestens 8 Prozent liegen.¹ Rund jede und jeder zwölfte Vollbeschäftigte unterhalb der Armutschwelle ist eine unhaltbare Situation. Und diese Situation hat sich innerhalb kurzer Frist eher

¹ Diese Herangehensweise an die Ermittlung der Erwerbsarmut unterscheidet sich von jener, die die Regierung bei den Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung verfolgt. Die Regierung bezieht sich in dieser Statistik nicht auf die relative, sondern die absolute Armut – das Existenzminimum gemäss Sozialhilfeverordnung. Gemäss der aktuellen Ausgabe waren 2015 beim Amt für Soziale Dienste (ASD) 29 Haushalte gemeldet, die trotz einem kumulierten Beschäftigungsgrad von mindestens 90 Prozent dieses Existenzminimum nicht erreicht haben. Diese Zahl ist im internationalen Vergleich aber nicht aussagekräftig: Zum einen werden dabei nur jene Haushalte erfasst, die beim ASD gemeldet sind, zum anderen ist die Betrachtung der relativen Armut international üblicher.

zum Schlechteren verändert. Wie es in der Lohnstatistik heisst, ist die Lohnverteilung insgesamt zwar gleich geblieben. Der Bruttomonatslohn des dritten Quartils lag 2010 und 2012 um 74 Prozent höher als jener des ersten Quartils. Aber der maximale Lohn des ersten Quartils ist 2012 gegenüber 2010 relativ zum Medianlohn gesunken. Die Situation der unteren Lohnklassen hat sich also eher verschlechtert.

Gegen diese durch den Arbeitsmarkt erzielte Verteilung werden einige staatliche Ausgleichsmassnahmen ergriffen – insbesondere durch progressive Steuern und die Prämienverbilligung sowie Mietbeihilfen und das Kindergeld bei Familien. Wie gut diese wirken, ist aber der Statistik nicht zu entnehmen, da insbesondere die Daten der Lohnstatistik nicht mit Informationen über die Familienverhältnisse verknüpft sind. Annäherungen an die tatsächliche Verbreitung von Erwerbsarmut können Modellrechnungen bieten. Sie können aufzeigen, welche Chancen Einzelpersonen oder Paare beziehungsweise Familien haben, durch Transferleistungen und das Steuersystem trotz geringem Erwerbseinkommen auf ein verfügbares Einkommen zu gelangen, das mindestens 60 Prozent des mittleren Einkommens vergleichbarer Einzelpersonen oder Paare beziehungsweise Familien beträgt.

Die Interpellanten bitten die Regierung, mit den Daten der in Kürze erscheinenden Lohnstatistik 2014 in dieser Hinsicht eine Sonderauswertung vorzunehmen. Da die Datenerfassung und -aufarbeitung offenbar relativ viel Zeit beanspruchen, müssen die neuesten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wohl unberücksichtigt bleiben. Es erscheint aber dennoch sinnvoll, bei denjenigen Aspekten, bei denen es möglich ist – insbesondere bei den Krankenkassenprämien –, das Jahr 2016 zugrunde zu legen – unter der Annahme, dass die Lohnstruktur gleichgeblieben ist. Wenn es bessere Möglichkeiten gäbe, das Risiko für Erwerbsarmut in Liechtenstein einzuschätzen, bitten die Interpellanten die Regierung, diese aufzuzeigen.

Zudem interessiert die Interpellanten, welchen Stellenwert die Regierung der relativen Armut im Unterschied zur absoluten Armut beimisst und welche gezielten Schritte zur Bekämpfung der Erwerbsarmut unternommen werden – abgesehen von allgemeinen Massnahmen, allen voran Investitionen in ein gutes Bildungssystem, welche längerfristig ebenfalls eine gleichmässige Einkommensverteilung bewirken.

Vaduz, 22. Juli 2016, die Interpellanten: